

**Nr.: BV-111/2018****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 31.07.2018

Bürger und Service  
Wartenberg, Frank  
Tel.: 421-91831  
Aktz.: 421101.531801  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-111/2018

**Betreff :**

Fortsetzung der Fördervereinbarung zum Pachtvertrag vom 22.01.2014 für den Sportplatz Pratau zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem SV Blau-Rot Pratau e.V. für den Zeitraum 2019 bis 2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>30.08.2018</b>	<b>nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>19.09.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>12.09.2018</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>26.09.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fortsetzung der Fördervereinbarung zum Pachtvertrag vom 22.01.2014 mit dem SV Blau-Rot Pratau e.V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	33 Bürger und Service 65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude und Außenanlagen)	
<b>Produkt</b>	421101	Sportförderung
	424150	Hochbau
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche - Pflicht
	Ertragskonto	
	Aufwandskonto	521100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
	Ertragskonto	441100 Erträge aus Mieten und Pachten
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	424150.521100 421101.531801	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	50.254,00	veranschlagt	7.188,00	2019	50.254,00	2018	7.188,00
				2020	50.254,00	2019	7.188,00
Bedarf	50.254,00	Bedarf	7.188,00	2021	50.254,00	2020	7.188,00

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf der Basis des Beschlusses Nr. I/439-48-13 (BV-115/2013) des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg hat die Stadt mit dem Verein SV Blau-Rot Pratau e.V. über die Sportstätte „Sportplatz Pratau“ einen langfristigen Pachtvertrag und eine Fördervereinbarung geschlossen. Der Pachtvertrag hat am 22.01.2014 begonnen und hat eine Laufzeit von 30 Jahren (s. Anlage 1).

Die Fördervereinbarung aus dem Jahr 2013 war bis zum 31.12.2015 befristet. Der Stadtrat beschloss im Jahr 2016 (Beschluss-Nr. I/293-27-16) eine Fortsetzung der Fördervereinbarung für die Zeit von 2016 bis 2018, welche zum Ablauf des Jahres 2018 endet. Die neue Fördervereinbarung soll ab dem 01.01.2019 für fünf Jahre und mit den gleichen Förderbestimmungen sowie Förderkonditionen fortgeführt werden. Der Vereinsvorstand hat in

einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 02.01.2018 eine Verlängerung der Fördervereinbarung für den Zeitraum von 2019 bis 2023 beantragt. Die Verlängerung der Laufzeit mit fünf Jahren wird mit den im Jahr 2019 stattfindenden Neuwahlen des Vereinsvorstandes, dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern sowie der Vorbereitung und Durchführung besonders wertiger Sportveranstaltungen des Vereines in den Jahren 2019 (100 Jahre Fußball) und 2020 (125 Jahre Sport in Pratau) begründet.

Die Verwendungsnachweise für die in den Jahren 2016 und 2017 gewährten Zuschüsse für Personalkosten und Betriebskosten wurden vom Fachbereich Bürger und Service geprüft und es ergaben sich keine Beanstandungen für deren zweckentsprechenden Einsatz zur ordentlichen Bewirtschaftung der Pratauer Sportplatzanlage. Aus dem Prüfergebnis für beide Jahre durch den Fachbereich Bürger und Service lässt sich kein erhöhter Zuschussbedarf für die Förderung der Betriebs- und Personalkostenaufwendungen des Vereins für den neuen Förderzeitraum von 2019 bis 2023 ableiten (s. Anlagen 2 bis 4 zur Fördervereinbarung).

Auf dem Sportplatz Pratau findet Schulsport der Grundschule Pratau statt. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Lutherstadt Wittenberg. Für diese schulsportliche Nutzung wird der Lutherstadt Wittenberg kein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt (§ 2 (2) des Pachtvertrages – Anlage 1 zur BV).

An der in den Vertragsgesprächen zum Abschluss des Pachtvertrages mit einer Fördervereinbarung getroffenen Regelung, dass alle im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Vereinsgaststätte im Sportplatzgebäude sowie aus der Nachnutzung ehemaliger Wohnräume für Vereinszwecke im Sportplatzgebäude entstehenden Kosten vom Verein vollständig zu tragen sind, wird festgehalten. Dabei erzielte Mietzinseinnahmen sind gegenüber der Stadt offen zu legen und müssen für den Erhalt und die Modernisierung der Vereinsgaststätten- und Wohnräume eingesetzt werden. Dazu wurde Einvernehmen mit dem Verein erzielt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Förderung für die Jahre 2019 bis 2023 geregelt werden.

## II. Beschlussgegenstand

Auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Grundsätze zur Übertragung von Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen (Beschluss-Nr.: I/2080-29-12) soll die Förderleistung der Stadt für die Jahre 2019 bis 2023 erneut in einer Fördervereinbarung geregelt werden.

Bei der Gestaltung und Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen soll weiter zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag (Dauer 30 Jahre) und der Fördervereinbarung (Dauer drei bis fünf Jahre) unterschieden werden.

Mit der neuen Fördervereinbarung für den Zeitraum von 2019 bis 2023 wird dem Verein ermöglicht, die Sportstätte „Sportplatz Pratau“ im Rahmen der von der Stadt gewährten Förderungen für den Pachtzins, für Personalkosten, für Betriebs- und Nebenkosten und für Instandhaltungskosten weiter angemessen zu betreiben.

Aus der Abrechnung der Fördermittel für die Jahre 2016 und 2017 ergeben sich keine Änderungen zu den bisher geförderten Zuschüssen für Personal und für Betriebs- und Nebenkostenaufwendungen.

Dem Stadtrat werden für die Jahre 2019 bis 2023 gleich hohe Personal- und Betriebskostenzuschüsse vorgeschlagen. Mit der internen Dialogverrechnung des Pachtzinses von 7.188,00 Euro mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein werden dem Verein beste Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung seines Vereins- und Sportbetriebes gewährt.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung geprüft und die Förderleistung für Instandsetzungskosten in Höhe von jährlich 7.800,00 Euro mit dem Fachbereich Gebäudemanagement abgestimmt.

### III. Anlagen

Anlage 1: Kopie des bestehenden Pachtvertrages

Anlage 2: Fördervereinbarung inkl. Anlagen

Anlage 3: Antragsschreiben des Vereines zur Verlängerung der Fördervereinbarung